

1. Allgemeines

1.1. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und Veatalissima (nachfolgend Caterer oder Catering genannt) gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie vom Catering ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1.2. Von diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Angebot und Vertragsabschluss

2.1. Die Angebote sind zwei Wochen gültig.

2.2 Die Einholung eventuell erforderlicher behördlicher Genehmigungen, Konzessionen oder sonstiger Genehmigungen ist Aufgabe des Kunden und nur dann Bestandteil des Angebots, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

2.3. Sollten einzelne Artikel des Angebotes nicht zeitgerecht beschaffbar sein, behält sich das Catering einen Austausch gegen gleichwertige Ware vor.

2.4. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers bzw. der Auftragsbestätigung des Caterers zustande.

2.5. In Anspruch genommene Beratungen oder Vorverkostungen von Speisen werden bei nicht Zustandekommen des Vertrages dem Kunden entsprechend in Rechnung gestellt.

3. Lieferung/Übergabe/Abholung

3.1. Erfolgt die Lieferung durch das Catering selbst, so werden Lieferkosten berechnet. Die Anlieferung erfolgt nach gesonderter Vereinbarung. Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass am Liefer- sowie Abholtag und zur Liefer- sowie Abholzeit der Zugang zum Veranstaltungsraum frei zugänglich ist. Der Besteller oder ein Bevollmächtigter hat bei der Anlieferung oder Abholung anwesend zu sein. Die Waren werden angeliefert und mit der Platzierung dieser am vereinbarten Lieferort ist die Dienstleistung „Anlieferung“ abgeschlossen.

3.2. Sollte ein Aufbau durch das Catering vereinbart worden sein, hat der Besteller dafür zu sorgen, dass der entsprechende Raum gut zugänglich, von behinderndem Mobiliar frei geräumt und mit Mobiliar entsprechend der Vereinbarung bestückt ist. Eventuelle Besonderheiten (z.B. Treppen, kein Aufzug, etc.) müssen bis spätestens 2 Tage vor Anlieferung mitgeteilt werden.

3.3. Eventuelle Beanstandungen sind sofort (nach Möglichkeit vor Ort), längstens aber binnen 1 Tag nach Übergabe/ Leistung vom Kunden bekannt zu geben, da andernfalls die Leistung

vom Kunden als akzeptiert gilt. Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt das Catering keinerlei Haftung.

3.4. Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände obliegt ab Übernahme bis zur Rückstellung dem Auftraggeber. Allfällige Schäden oder Verlust sind vom Auftraggeber zu vertreten.

3.5. Alle vom Caterer angelieferten Materialien und Gegenstände mit Ausnahme der Holzschiffchen, Speisen und Getränke stehen und bleiben im Eigentum des Caterers und werden nur leih- bzw. mietweise überlassen.

3.6. Fahrtkosten werden separat vom Caterer berechnet.

3.7. Eventuell noch ausstehende Teilleistungen oder gerügte Mängel werden schnellstmöglich nachgeholt bzw. beseitigt. Sofern sie die Gesamtleistung nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen sie nicht zur Verweigerung der Abnahme.

4. Preise

4.1. Alle Preise und Preisangaben verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in EURO inkl. gesetzlicher Steuern und Abgaben und sonstige, eventuell anfallende öffentlich-rechtlichen Nebenabgaben.

4.2. Die Angebotspreise gelten drei Monate ab Vertragsschluss. Nach Ablauf dieser drei Monate ist der Caterer berechtigt, die Preiserhöhungen oder –senkungen der Hersteller oder Lieferanten oder Lohnerhöhungen oder -senkungen an den Auftraggeber weiterzugeben. Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Preis mehr als 10% über dem Preis bei Vertragsschluss liegt.

4.3. Verzögert sich der Beginn oder Fortgang der Leistungserbringung aus Gründen, die nicht vom Caterer zu vertreten sind, so ist er berechtigt, den hierdurch eingetretenen Mehraufwand gesondert zu berechnen.

4.4. Bei einer Überschreitung des Zeitraums von 120 Tagen zwischen Auftragsannahme und Vertragsbeginn, behält sich das Catering das Recht vor, eine Preisänderung vorzunehmen, soweit dies für den Vertragspartner zumutbar ist. Grundlage einer solchen Preisänderung können nur Umstände sein, die bei Nichtanpassung zu einer Gewinnschmälerung beim Catering führen würden (insbesondere Steigerung des Verbraucherindex, der Produktions- und Personalkosten oder Einkaufspreise, zusätzliche behördliche Hygieneanforderungen bzgl. Herrichtung und Verpackung der Speisen).

4.5. Getränke und Personalstunden sind in den Angeboten als Schätzmengende dargestellt und werden – soweit nicht anders vereinbart – gemäß dem Verbrauch bzw. gemäß der tatsächlichen Veranstaltungsdauer inkl. der erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeiten für die Erbringung der Cateringleistung in Rechnung gestellt. Personalstunden werden im 15-Min. Takt und Getränke nach den verbrauchten bzw. geöffneten Gebinden abgerechnet.

5. Personenanzahl

Die endgültige Anzahl der Teilnehmer an einer Veranstaltung muss dem Caterer bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden. Geringfügige Änderungen (+/- 10 Personen) können bis 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn noch geändert werden, ansonsten wird die ursprünglich bestellte Personenanzahl als Garantiezahl angenommen. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben oder unten wird die tatsächliche Personenanzahl bei der Abrechnung zugrunde gelegt.

6. Reinigung/ Rückgabe Geschirr

6.1. Das Buffetgeschirr & Equipment muss von Essensresten befreit zurückgeben werden.

6.2. Sollte das zurückgegebene Geschirr nicht frei von Essensresten sein, wird für die Entsorgung der Essensreste eine Gebühr in Abhängigkeit vom Aufwand in Rechnung gestellt.

6.3. Geschirrrückgaben für Wochenend-Caterings sind möglich nach vorheriger telefonischer Rücksprache.

6.4. Bei Abholung des Geschirrs durch den Fahrer bitte das Equipment vollständig und abholbereit bereitstellen. Es erfolgt keine Kontrolle auf Vollständigkeit vor Ort. Ein Buffetabbau durch den Fahrer findet nicht statt. Eine erneute Abholung durch den Fahrer findet nicht statt. Eine erneute Abholung aufgrund nicht vollständiger Rückgabe wird in Rechnung gestellt.

6.5. Beschädigte oder nicht vollständig zurückgegebenes Geschirr/Gläser/Equipment wird zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

6.6. Der Verleih von Geschirr/Equipment beinhaltet nicht deren Aufbau.

7. Stornobedingungen

Nach der Auftragserteilung kann der Kunde seinen Vertrag bis zu Beginn der Veranstaltung kündigen. Je nach Zeitpunkt der Kündigung ist der Caterer berechtigt, eine Stornierungsgebühr gemäß folgender Staffelung zu berechnen:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungstermin kostenlos
- bis 21 Tage vor Veranstaltungstermin 25 % des Gesamtauftragsvolumens
- bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin 50% des Gesamtauftragsvolumens
- bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn 75% des Gesamtauftragsvolumens
- weniger als 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn 100% aufgrund der anfallenden Unkosten und der Terminfreihaltung.

Eine kostenfreie bzw. gegen Zahlung einer Stornopauschale erfolgende Stornierung ist nicht möglich, soweit das Catering in Erwartung der Vertragserfüllung mit der Herstellung bzw. Produktion der Bestellung beginnt und diese auf kundenspezifischen Wunsch erfolgt.

8. Zahlungsbedingungen

8.1. Zahlung der Rechnung hat nach Rechnungserhalt brutto ohne Abzug innerhalb von sieben Tagen zu erfolgen.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Wels. Zur Anwendung gelangt ausschließlich österreichisches Recht.